

JEKI Jahrgänge 2 - 4



Sing- und Musikschule Traunwalchen
der Stadt Traunreut und der Gemeinden Chieming und Nußdorf

Informationen zum Unterricht

für Ihre Unterlagen!

Musik – eine Chance für Ihr Kind	
<p>Kinder, die sich mit Musik aktiv beschäftigen, sind körperlich geschickter, aufmerksamer, sozial kompetenter als vergleichbare Nicht-Musiker. Dies haben wissenschaftliche Studien bewiesen.</p> <p>Über alles hinaus ist das aktive Musikmachen ein unvergleichliches Erlebnis, welches das Leben viel erfüllter gestaltet. Aktives Musizieren ist ein großes Geschenk an ihr Kind!</p>	
JeKi – ein Projekt über mehrere Jahre	
<p>Das Musikprojekt JeKi ist ein Gemeinschaftsprojekt der Sonnenschule St. Georgen, der Grundschule Nord Traunreut und der Sing- und Musikschule Traunwalchen. Damit soll möglichst vielen Kindern die Chance gegeben werden, zu günstigsten Bedingungen ein Musikinstrument zu erlernen.</p> <p>Der JeKi-Musikunterricht ist insgesamt für 4 Jahre möglich. Die Anmeldung dazu gilt ab dem Schuljahr 2022-23 unbefristet. Eine Kündigung zum jeweiligen Ende des Schuljahres muss in schriftlicher Form bis zum 30.06. eines Jahres im Sekretariat der Sing- und Musikschule Traunwalchen vorliegen. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich der Unterrichtsvertrag um ein ganzes Schuljahr.</p> <p>Der Unterricht findet in den Schulräumen der betreffenden Grundschule statt.</p> <p>Die Einteilung nimmt die betreffende Lehrkraft zusammen mit Ihnen vor. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht jeder Schüler zeitlich unmittelbar nach dem Regelunterricht eingeteilt werden kann. Sie werden i. d. R. durch die betreffende Lehrkraft über die neue Unterrichtszeit informiert.</p> <p>Ein Wechsel des Instrumentes ist innerhalb des JeKi-Unterrichts zum Schuljahreswechsel nicht vorgesehen. Bitte kontaktieren Sie bei Fragen die Schulleitung.</p>	
Gebühren und Unterrichtseinheiten ab dem 2. Unterrichtsjahr	
<p>2. Jahrgang Gebühr: 257 € Unterrichtszeit anteilig 10 min. pro Schüler 3. + 4. Jahrgang Gebühr: 321 € Unterrichtszeit anteilig 15 min. pro Schüler</p> <p>Die Mietgebühr des Leihinstrumentes ist in der Unterrichtsgebühr eingeschlossen. Bei Abmeldung vom Unterricht muss das Leihinstrument umgehend im Sekretariat der Musikschule abgegeben werden. Bei nicht rechtzeitiger Abgabe wird pro Monat eine Ausleihgebühr in Höhe von 6 € erhoben. Nachdem die Schülergebühren die Gesamtkosten nicht decken können, wird das Restdefizit von der Stadt Traunreut ausgeglichen!</p>	
Anmeldung – organisatorischer Ablauf	
<p>Wir bitten Sie, das Anmeldeformular für das kommende Schuljahr bis spätestens 30.06.2024 im Schulsekretariat der Sing- und Musikschule abzugeben. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr 2024-25 (von Oktober 2024– Juli 2025).</p> <p>Später eingehende Anmeldungen haben keine Garantie auf einen Unterrichtsplatz!</p> <p>Die gemeldeten Kinder werden daraufhin in die jeweilige(n) Gruppe(n) eingeteilt.</p> <p>Der Unterricht beginnt zeitnah nach Schulbeginn im Oktober 2024.</p>	
Aufsichtspflicht	
1.	Die Pflicht zur Aufsicht durch die Lehrkraft besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Diese beginnt und endet im Unterrichtsraum.
Unterrichtsausfall	
1.	Auf Veranlassung des Schülers ausgefallene Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig.
2.	Bei längerer Krankheit /4 zusammenhängende Unterrichtswochen) des Schülers entfällt für die Dauer der Krankheit die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attests. Die Rückvergütung wird am Ende des Schuljahres vorgenommen.
3.	Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkräfte ersatzlos ausfallen, sind bis zu 3 Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Unterrichtseinheiten, die darüber hinaus ausfallen, werden am Ende des Schuljahres auf Antrag erstattet. Unterrichtsstunden, die von Seiten der Grundschulen ausfallen, werden nicht nachgeholt bzw. erstattet. Grundsätzlich wird der Unterricht nach Möglichkeit vor- oder nachgegeben bzw. eine Vertretungslehrkraft gestellt.
Antrag auf Sozialermäßigung und Antrag auf Bildungsprämie (pro Monat 15 €).	
1.	Eine Sozialermäßigung wird auf Antrag gewährt. Dazu muss bis zum 30.09.2024 eine Kopie des Bewilligungsbescheides für Leistungen vom Jobcenter etc. im Sekretariat vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden. Am besten zusammen mit dem Anmeldebogen abgeben. Anträge auf Bildungsgutscheine sind im gesamten Schuljahr einreichbar. Bitte informieren Sie sich dazu bei der betreffenden Kostenstelle (Jobcenter oder Landratsamt TS).
Zugang zu den Unterrichtsgebäuden	
1.	der automatisierte Zugang zu den Schulgebäuden zum Zweck der Unterrichtsdurchführung (derzeit in der Sing- und Musikschule Traunwalchen und in der Sonnenschule St. Georgen) wird mittels personalisierten Zugangskarten organisiert. Für die Ausgabe der Zugangskarten ist eine Kautions hinterlegen. Die Zugangskarten werden durch die Musikschule Traunwalchen ausgegeben. Bitte vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(Stand vom 01.03.2023)

1.	Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Musikschulunterricht .
2.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
	Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut. E-Mail-Adresse: stadt@traunreut.de , Telefonnummer: 08669-857-335
3.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
	Datenschutzbeauftragter der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, E-Mail-Adresse: datenschutz@traunreut.de , Telefonnummer: 08669-857-335.
4.	Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
	4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um den gewünschten Musikschulunterricht durchführen und organisieren zu können. 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet.
5.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Stadtkasse Traunreut zur Abbuchung der Musikschulgebühren. Darüber hinaus die jeweilige Wohnsitzgemeinde zur Abrechnung der kommunalen Unterrichtszuschüsse.
6.	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
	Ihre Daten werden nach der Erhebung grundsätzlich bis 1 Jahr nach Beendigung des Musikschulunterrichts gespeichert. Die Musikschule benötigt jedoch die folgenden Daten für Archivzwecke um auch in Zukunft Ehrungen vornehmen bzw. Chroniken erstellen zu können: Name, Vorname, Instrument, Lehrer, Prüfungen, Wettbewerbe und belegte Schuljahre.
7.	Betroffenenrechte
	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8.	Widerrufsrecht bei Einwilligung
	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Traunreut durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
9.	Pflicht zur Bereitstellung der Daten
	Die Stadt Traunreut benötigt Ihre Daten, um den Vertrag über den gewünschten Musikunterricht mit Ihnen abschließen und den Unterricht organisieren zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.